

Vorlage an den Landrat

**Sammelvorlage betreffend 7 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode November 2023 bis Oktober 2024
2024/686**

vom 12. November 2024

1. Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von 7 Schlussabrechnungen über Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite).

Von den sieben abgerechneten Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite) entfallen fünf auf die Bau- und Umweltschutzdirektion:

Amt für Industrielle Betriebe:

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal (Landratsvorlage Nr. 2019/714 vom 05.11.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/302 vom 12.12.2019)
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal «Abrechnung Beschlusspunkt 1 MWB Liestal Weiermatt» (Landratsvorlage Nr. 2016/215 vom 28.06.2016, Landratsbeschluss Nr. 2017/1138 vom 12.01.2017)
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln (Landratsvorlage Nr. 2019/579 vom 10.09.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/303 vom 12.12.2019)

Hochbauamt:

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung und Erhöhung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau Realisierung (Landratsvorlage Nr. 2014/005 vom 14.01.2014, Landratsbeschluss Nr. 2014/1943 vom 08.05.2014 und Landratsvorlage Nr. 2019/231 vom 26.03.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/2652 vom 06.06.2019)

Tiefbauamt:

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Massnahmen Bahnübergänge 2016-2019 (Landratsvorlage Nr. 2006/037 vom 07.02.2006, Landratsbeschluss Nr. 2006/2036 vom 19.10.2006)

Weiter wurden folgende zwei Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite) zur Abrechnung eingereicht:

Eine aus der Sicherheitsdirektion:

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt betreffend Kantonales Integrationsprogramm 2bis für die Jahre 2022 bis 2023 (Landratsvorlage Nr. 2021/70 vom 09.02.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/896 vom 20.05.2021)

Eine aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Jahre 2020 bis 2023 (Landratsvorlage Nr. 2019/455 vom 25.06.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/244 vom 14.11.2019)

2. Prüfung der Verantwortlichkeit

Die Bauabrechnungen werden seit 1997 nicht mehr systematisch von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsentscheid vor und stellen diese der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

3. Kostenübersicht

Aus der beigefügten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es ist erkennbar, bei welchen Objekten der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten, soweit verfügbar, Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung.

4. Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen

Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG) § 44, Absatz 1 lautet: Die Abrechnungen über die vom Volk oder vom Landrat bewilligten einmaligen Objekt- oder Rahmenausgaben sind innert 2 Jahren seit Abschluss des Vorhabens dem Landrat vorzulegen.

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist durch die verantwortlichen Dienststellen schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich zu Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst wird.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

In dieser Sammelvorlage weisen keine Abrechnungen eine Verspätung auf. Alle eingereichten Schlussabrechnungen wurden fristgerecht abgerechnet.

5. Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

5.1. Mehrkosten

Folgende Abrechnung schliesst mit Mehrkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal (Abrechnung 1)

CHF +22'190.16 (+0,8 %)

Es sind bei Abrechnung 1 die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Mehrkosten resultieren aus der üblichen Kostenungenauigkeit solcher Projekte und ausgeführter Mängelbehebungen.

5.2. Minderkosten

Folgende fünf Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal «Abrechnung Beschlusspunkt 1 MWB Liestal Weiermatt» (Abrechnung 2)

CHF -1'429'651.01 (-21,9 %)

Es sind bei Abrechnung 2 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren im Wesentlichen aus dem Vergabeerfolgen der Bau-meistersubmission.

Hinweis: Mit dieser Schlussabrechnung ist das Gesamtprojekt abgeschlossen. Der Beschlusspunkt 2 (Mischwasserbecken Duggingen) wurde bereits mit der Sammelvorlage 2021 abgeschlossen.

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt
 Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln
 (Abrechnung 3)

CHF -1'425'414.76 (-14,8 %)

Es sind bei Abrechnung 3 die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren im Wesentlichen aus den Vergabeerfolgen und der Index-Veränderung.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung und Erhöhung Ausgabenbewilligung
 betreffend Projekt Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach,
 Ersatzneubau Realisierung
 (Abrechnung 4)

CHF -61'353.55 (-0,5 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Massnahmen
 Bahnübergänge 2016-2019
 (Abrechnung 5)

CHF -797'602.99 (-3,4 %)

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus konsequenten Absprachen mit den Schienenbetreibern, welche die Kosten bei der Bauausführung gut überwacht haben. Dazu beigetragen haben auch die seriösen Planungen sowie die kompetenten Bauleitungen der einzelnen Ingenieurbüros der jeweiligen Bahnübergänge.

Sicherheitsdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt
 Kantonales Integrationsprogramm 2bis für die Jahre
 2022 bis 2023
 (Abrechnung 6)

CHF -24'905.56 (-1,7 %)

5.3. Ausgegliche Abrechnungen

Bei folgender Abrechnung sind die mit Landratsbeschluss genehmigten Mittel exakt ausgeschöpft worden:

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt
 Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein
 BaselArea.swiss für die Jahre 2020 bis 2023
 (Abrechnung 7)

CHF 0.00 (0,0 %)

6. Bemerkungen zum materiellen Erfüllungsgrad

6.1. Materieller Untererfüllungsgrad (unter 100 %)

Keine Abrechnung schliesst mit einem materiellen Untererfüllungsgrad ab.

6.2. Materieller Übererfüllungsgrad (über 100 %)

Folgende Abrechnung schliesst mit einem materiellen Übererfüllungsgrad ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend

Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln 104.6 %
(Abrechnung 3)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 3 zu einem deutlichen materiellen Übererfüllungsgrad:

In der Landratsvorlage 2019/579 vom 10. September 2019 war ein Beckenvolumen von 3'500 m³ geplant. Aufgrund von Optimierungen konnte das Beckenvolumen um 160 m³ (+4,6 %) auf 3'660 m³ vergrössert werden.

6.3. Materieller Erfüllungsgrad (exakt 100 %)

Sechs der sieben Abrechnungen schliessen mit einem materiellen Erfüllungsgrad von exakt 100 % ab.

7. Beiträge Dritter

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

8. Finanzhaushaltrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

9. Anträge

9.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss Beilage zu beschliessen.

Liestal, 12. November 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

10. Anhang

- Landratsbeschluss
- Tabellarische Übersicht (B1)
- 7 Abrechnungen (nicht für Internet) (B2)

Verteiler

An Finanzkommissionsmitglieder komplett ins Axioma LR stellen

Landratsbeschluss

über die Sammelvorlage betreffend 7 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode November 2023 bis Oktober 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion:

1.1 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal (Landratsvorlage Nr. 2019/714 vom 05.11.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/302 vom 12.12.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	2'793'026.50
Gesamtkosten	CHF	2'815'216.66
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	+22'190.16

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal «Abrechnung Beschlusspunkt 1 MWB Liestal Weiermatt» (Landratsvorlage Nr. 2016/215 vom 28.06.2016, Landratsbeschluss Nr. 2017/1138 vom 12.01.2017)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	6'537'714.85
Gesamtkosten	CHF	5'108'063.84
Beträge Dritter	CHF	97'116.30
Minderkosten	CHF	-1'429'651.01

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

1.3 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln (Landratsvorlage Nr. 2019/579 vom 10.09.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/303 vom 12.12.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	9'632'346.87
Gesamtkosten	CHF	8'206'932.11
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1'425'414.76

Materieller Erfüllungsgrad 104,6 %

1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung und Erhöhung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau Realisierung (Landratsvorlage Nr. 2014/005 vom 14.01.2014, Landratsbeschluss Nr. 2014/1943 vom 08.05.2014 und Landratsvorlage Nr. 2019/231 vom 26.03.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/2652 vom 06.06.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	12'422'000.00
Gesamtkosten	CHF	12'360'646.45
Beträge Dritter	CHF	490.00
Minderkosten	CHF	-61'353.55

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Massnahmen Bahnübergänge 2016-2019 (Landratsvorlage Nr. 2006/037 vom 07.02.2006, Landratsbeschluss Nr. 2006/2036 vom 19.10.2006)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	23'144'000.00
Gesamtkosten	CHF	22'346'397.01
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-797'602.99

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

Sicherheitsdirektion:

- 1.6 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Kantonales Integrationsprogramm 2bis für die Jahre 2022 bis 2023 (Landratsvorlage Nr. 2021/70 vom 09.02.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/896 vom 20.05.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'498'188.00
Gesamtkosten	CHF	1'473'282.44
Beträge Dritter	CHF	1'728'600.00
Minderkosten	CHF	-24'905.56

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:

- 1.7 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Jahre 2020 bis 2023 (Landratsvorlage Nr. 2019/455 vom 25.06.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/244 vom 14.11.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	3'872'000.00
Gesamtkosten	CHF	3'872'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad 100 %

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2024 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: